

## 7 Anhänge

Ein kleiner Anhang zu meiner Stellungnahme zu einer Postwurfinformation an die Schweizer Ärzteschaft: Verfasser Prof. Dr. Dr. med. habil. Jiri Silny im Journal „frequentia“ der Schweizer Mobilfunkbranche vom Februar 2005 mit dem Titel:

„Zur Verharmlosung der gesundheitsrelevanten Wirkung von hochfrequenten Radio- und Mikrowellenstrahlungen (einschließlich der des Mobiltelefonsystems) auf die funktionellen und körperlichen Prozesse des Menschen“

soll mit einigen Dokumenten dem Leser das Bild von der gesundheitlichen Gefahr der Radio- und Mikrofrequenzwellestrahlungen abrunden (das ist aber nur die „Spitze des Eisbergs“).

**Anhang 1** umfasst zwei Schriftstücke des Esslinger Facharztes für Allgemeinmedizin, Dr. med. Gernot Schwinger, die zeigen, wie ein Arzt handelt, der seinen Beruf und seine Patienten liebt. Er sollte den Ärzten ein Vorbild sein.

**Anhang 2:** Hierbei handelt es sich um den Epilog des Buchs von Paul Brodeur [1980], in der deutschen Fassung: Mikrowellen: Die verheimlichte Gefahr“ (die amerikanische Fassung erschien unter dem Titel: „The Zapping of America“; ebenfalls als Titelblatt im Anhang). Der Epilog des genannten Buchs von Paul Brodeur veranschaulicht die Situation auf dem Feld der Mikrowellen-EMF-Strahlung als gesundheitsschädigenden Faktor vor fast 30 Jahren. Damals gab es die Massenflut der Mobiltelefone noch nicht, so dass heute die Situation noch viel ernster einzuschätzen ist. Nun werden „Neunmalkluge“ behaupten wollen, Mobilfunkwellen-EMF-Strahlungen sind etwas anderes als die von Paul Brodeur beschriebenen Radar-, Funk-, Radio-, Fernseh- und Mikrowellenherd-EMF-Strahlungen. Das mag vielleicht vom Standpunkt der technischen Daten stimmen, aber nicht für deren Wirkung auf den Menschen. Für das Lebewesen sind diese alle unter bestimmten Umständen gesundheitsschädigende Strahlungen. Diesbezüglich unterscheiden sich Mobilfunkwellenstrahlungen von Radarwellenstrahlungen oder Fernsehwellenstrahlungen nur geringfügig. Diese Geringfügigkeit ist bezüglich der Wirkung auf den Menschen vernachlässigbar. Technische Daten sagen für die Wirkung auf das Lebewesen nichts. Wenn diesbezüglich Forschung betrieben wird, ist das Vergeuden von Geldern.

**Anhang 3:** Dieser Anhang gibt einen Hinweis zur wissenschaftlichen Sorgfaltspflicht bei der Verfassung von wissenschaftlichen Publikationen

**Anhang 4:** Am Beispiel soll gezeigt werden, wie die Lüge in die medizinische Wissenschaft Einzug gehalten hat und welche Folgen dies für die Patienten haben kann.

## 7.1 Anhang 1

### **Briefwechsel eines Arztes zu Mobilfunkstrahlenschäden, der seinen Beruf und seine Patienten liebt**

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Gernot Schwinger

Gesendet: Sonntag, 9. März 2003 18:24

An: 'info@aerztezeitung.de'

Betreff: "Mobilfunk boomt - Gesundheitsrisiken? Ärzte-Zeitung"

7./8.3.03

### Mobilfunk-Strahlenschäden.

Es sind sehr reale und z.T. schwere Gesundheitsschäden von uns in der Praxis seit Jahren zu beobachten. Das mag sich nicht bis nach Aachen herumgesprochen haben, und wenn Herr Jiri Silny nichts zu ermitteln vermag, dann spricht das nicht für ihn und sein sog. "Forschungszentrum" (die Industrie "forscht" immer dann in "Zentren", wenn es brenzlich wird)

Wir haben schon seit geraumer Zeit an die Bundesanstalt für Strahlenschutz und an das ehem. BGVV unsere Erfahrungen gemeldet, und diese widersprechen Herrn Jiri Silny außerordentlich.

So war das immer schon, aber beim Holzschutzmittel PCP haben wir (nach Jahren) schlußendlich vor dem Landgericht obsiegt (1994).

Ich lege meinen letzten Brief an das Bundesamt zur Erläuterung bei.

Mit freundlichem Gruss,

Dr.med.Gernot Schwinger  
Facharzt f. Allgemeinmedizin  
Steigäckerstrasse 17  
73269 HOCHDORF Esslingen  
Württemberg EU

email: schwinger-tschanz@gmx.de

Telefon:

Herr Dr. med. Gernot Schwinger,  
Steigäckerstr. 17, 73269 Hochdorf b Plochingen,  
Telefon 07153-53434  
Telefax 07153-59396

22. Aug. 2002

BfS  
Bundesamt für Strahlenschutz  
Herrn Dr. Wolfgang Weiss

Postfach 10 01 49  
38201 Salzgitter

betr.: Ihr Schreiben v. 16.08.02

Antwort auf mein Schreiben an das BGVV (15.Juni 02) und an das  
BMU (04.Juli 02)

(Meldung von pseudo-toxischen Schädigungen / Verletzungen  
nach § 16e Abs.2 des Chemikaliengesetzes, verursacht durch  
gefährliche gepulste Hochfrequenz)

Sehr geehrter Herr Dr. Weiss,

ich danke Ihnen, daß Sie sich die Mühe und Zeit genommen haben,  
um mir die Vorstellungen des Bundesamtes zur Problematik der  
gesundheitlichen Schäden durch Funksendeanlagen zu schildern.  
Ich muß Ihnen allerdings vehement widersprechen: die  
Pathogenese und natürlich auch die Kausalität (Ätiologie)  
(s.Anl.1) dieser Art Strahlenbelastungen ist in der Schulmedizin  
seit Jahrzehnten bekannt, beobachtet, beschrieben und anerkannt.  
Ich schätze die Wissenschaft und verabscheue jede  
Pseudowissenschaft.

Es ist mir immer wieder eine Genugtuung, auch bei zunächst  
unerklärlichen Symptomen des Rätsels Lösung immer irgendwo in  
unseren Lehrbüchern zu finden.

Allein die zahllosen Berichte von Patienten und Patientinnen über  
Migräne bei "schnurlosen Telefonen" müssten jedem Arzt den Weg  
weisen, insofern er weiß, was Migräne ist.

Vulnerable Patienten-Gruppen, die diese Einwirkungen spüren und  
berichten, leiden unter der erworbenen Disposition einer  
hochgradigen erworbenen Intoleranz, was sich klinisch als  
spez.Vaskulitis und Kollagenose (und spez.Amyloidose(!) äußert.  
Diese chron. Erkrankung entspricht einer organischen Erkrankung  
vom Schweregrad einer latenten Herzinsuffizienz, die zur  
Dekompensation neigt (i.S. einer Prä-Vaskulitis).

Wir sollten in diesem Zusammenhang mit der (jahrzehntelangen)  
pseudo-wissenschaftlichen Hypothese von den "psychischen  
Ursachen" (insbesondere bei diesen Geschichten) endlich  
aufhören bzw. aufräumen. Insofern stimme ich dem Bayerischen  
Staatsministerium für Gesundheit voll zu.

Jede Erkrankung ist ein "polyätiologisches Geschehen". Das ist  
eine Binsenwahrheit und muß hier nicht diskutiert werden. Wenn  
allerdings ein unerfahrener Kollege angesichts eines akuten  
Herzinfarktes oder Schlaganfalles zu recherchieren anfinge,

welche Differentialdiagnosen infrage kämen, würde man ihn schleunigst in die theoretischen Fächer abschieben. Und die Bedeutung seltener und schwieriger Krankheiten liegt darin, daß man sie nicht suchen kann. Man muß sie kennen, sonst wird die Diagnose hoffnungslos.

## Grenzwerte

Besonders bemerkenswert hierbei ist wiederum, daß kein Schwellenwert für die Wirksamkeit der o.g. Strahlung angegeben werden kann. Wir wissen aus der angewandten klinischen Immunologie seit vielen Jahren, daß vulnerable Patienten-Gruppen auf inhalative Schadstoffe bereits bei und unter Attogramm (10-18) Gesundheitsschäden erleiden.

Für irreversible Schadwirkungen (ionisierende und nicht-ionisierende Strahlungen, PM<sub>2.5</sub> Feinststäube oder Chemikalien mit (auto-)immunologischen, mutagenen und kanzerogenen Effekten) lassen sich Wirkungsschwellen nicht definieren.

Alle Schwellen- und Grenzwerte hierbei basieren, das ist unstrittig, auf Kompromissen zwischen Machbarem und Wünschbarem - und auf sehr fragwürdigen Kompromissen zwischen Geschäft und Gesundheit (s.Anl.2).

Grenzwerte können wir allenfalls als Maß für die individuelle Toleranz anwenden. Grenzwerte waren seit jeher Hypothese und Theorie. Alle und jeder Theorie zugrunde liegenden Begriffe und Grundgesetze aber sind freie Erfindungen des menschlichen Geistes. (Selbst die Sätze der Mathematik, insofern sie sich auf die Wirklichkeit beziehen, sind nicht sicher, und sofern sie sicher sind, beziehen sie sich nicht auf die Wirklichkeit)..

Allein die gesammelte klinische Erfahrung entspricht der Realität, und diese langjährige ärztliche Erfahrung beschreibt die Problematik aller dieser o.g. Strahlenbelastungen schon seit langem, und zwar detailliert:

Erhöhte Plasma-viskosität(!), Veränderungen bei den Erythrozyten und Leukozyten, Endothelschäden(!), erhöhte Blutgerinnung(!), erhöhte Komplement-Titer, erhöhtes Histamin(!), Vaskulitis(!), Hyperämie und Vasospasmen(!), Hypoxie und Ischämie(!). (d.h. spez.Autoimmunkrankheit und spez.Amyloidosen)  
Symptome: Kopfschmerz, Schwindel, Sehstörungen, Ataxie, Krampfanfälle, extreme Müdigkeit, Lethargie bis Koma etc.. Herzsymptome und -beschwerden, Atem-beschwerden und Nierensymptome - bis hin zu Schock oder schock-ähnlichen Fragmenten (= Nichtinfektiöses Toxic-Shock-Syndrom).

\* \* \*

Bezüglich der Physik berufe ich mich auf Tübinger Physiker, die ebenfalls ganz andere Erfahrungen aus ihrem Bereich diesbezüglich berichten (Matthes Haug, Spezialgebiet Untersuchungen von elektromagnetischer Strahlung auf biologische Systeme: "Eindeutige Ergebnisse von Gesundheitsgefahren" / Febr.2002: "Allgemeinsymptome wie Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Tinnitus, Mattigkeit, Angespanntheit, Herzjagen sind nach meinen Erfahrungen unter anderem eindeutig auf Mikrowellenstrahlung, also Mobilfunk, zurückzuführen. Blutbildveränderungen (Blutplättchenverklebung) können ebenfalls auftreten."

-----

Sind Strahlungen demnach für die o.g. Vulnerabilität (primär) verantwortlich bzw. ursächlich??

\* \* \*

Auch der Präsident des BfS schreibt Kontroverses zu dem Thema: "Manchmal wird der Vorwurf erhoben, die Forderung nach Vorsorge im Bereich des Mobilfunks sei populistisch und hätte nichts mit dem wissenschaftlichen Kenntnisstand zu tun. Derartige Äußerungen scheinen interessengeleitet zu sein. Entscheidend ist, dass es bei der Bewertung des wissenschaftlichen Erkenntnisstandes eben nicht ausreicht, nur zwischen "wissenschaftlich nachgewiesen" oder "nicht nachgewiesen" zu unterscheiden. Vielmehr müssen auch wissenschaftliche Hinweise und Verdachtsmomente berücksichtigt werden. Die nüchterne Bewertung des Erkenntnisstandes zeigt, dass wissenschaftliche Hinweise auf mögliche Risiken tatsächlich bestehen. Ein "Nicht-Sehen-Wollen" bzw. das "Wegdiskutieren" dieser Erkenntnisse mag kurzfristig vielleicht helfen - langfristig wird es nicht zur Akzeptanz der technischen Infrastruktur beitragen..

(Öffentliche und private Vorsorge beim Schutz vor elektromagnetischen Feldern -  
Dipl. Ing. Wolfram König, Präsident des Bundesamtes für Strahlenschutz  
Evangelische Akademie Loccum, 11.2. bis 13.2.2002 )

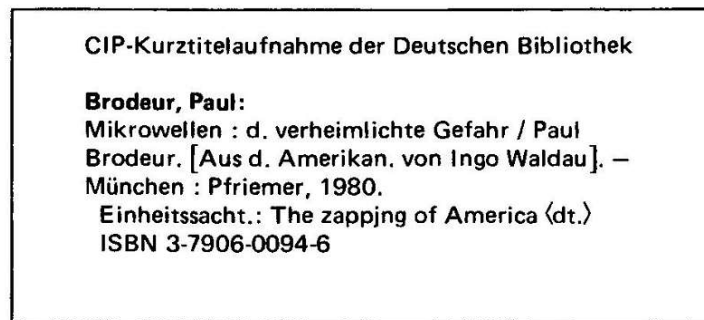
Ich fordere das Bundesamt auf, Grenzwerte und Zulassung diesbezüglich zu überprüfen und zu korrigieren.

Mit freundlichem Gruß

Dr.med.G.Schwinger

## 7.2 Anhang 2

### Epilog, Brodeur: Mikrowellen, die verheimlichte Gefahr



Mit 17 Abbildungen.

## Epilog

### 25. Abwarten könnte tödlich sein

Immer mehr wird über die biologischen Wirkungen von Strahlungen des Radiofrequenzbereichs bekannt. Es sind lediglich noch nicht alle Beobachtungen auf einen Nenner zu bringen. Doch anstatt inzwischen die von vielen Wissenschaftlern geforderten Vorsichtsmaßnahmen einzuführen, scheint unsere Gesellschaft dazu entschlossen zu sein, die Dinge einfach laufen zu lassen — bis die leichtfertige Annahme widerlegt wird, diese Strahlungsart sei harmlos für Mensch und Tier. Das bedeutet nichts anderes, als daß erst einmal eine überzeugend große Anzahl von Opfern die Beweisführung übernehmen soll. So werden die Interessengruppen und die Uninteressiertheit der Öffentlichkeit gemeinsam einen neuen, schmerzlichen Erfahrungsprozeß erzwingen, wo es doch möglich wäre, Parallelen zu längst gemachten Erfahrungen zu ziehen. Ob ultraviolette Höhenstrahlung, ionisierende Röntgenstrahlen oder radioaktive Strahlungen aus Nuklearprozessen - stets wurden die Auswirkungen erst nach und nach erkannt, und oft allzu spät schließlich auch *anerkannt*.

So konnte es noch im Februar 1974 geschehen, daß Kapitän Tyler die Eröffnungsrede zu der von ihm geleiteten Konferenz über biologische Effekte nicht ionisierender Strahlungen an der New Yorker Akademie der Wissenschaften dazu benutzte, die Aktivität einer in Kalifornien gegründeten Vereinigung von Radar-Opfern als „pure Sensationsmacherei“ abzutun — was übrigens in krassem Gegensatz zu dem Ergebnis der schon auf Seite 95 besprochenen Fachtagung stand. In dem Interessenverein hatten sich ehemalige Radartechniker zusammengefunden, die sich durch Wartungsarbeit an den elektronischen Einrichtungen bestimmter Fernaufklärungsflugzeuge Grauen Star zugezogen hatten. — Auch 1977 vertrat Tyler noch den Standpunkt, es sei irreführend, „wie selbstverständlich von biologischen Effekten elektromagnetischer Strahlungen zu sprechen“.

Eine abwartende Haltung demonstrierte der für Strahlungsnormen zuständige Fachausschuß des amerikanischen Normeninstituts, zu dessen 60 Mitgliedern 35 Fachleute von Elektro- und Mikrowellenherd-Unternehmen, von der NASA und vom Militär zählten: die 10 mW-Sicherheitsgrenze wurde immer aufs Neue in ihrer Gültigkeit bestätigt. Immerhin, einige englischsprachige Standards liegen vor, während in ganz Deutschland nur das Büro für Standardisierung der DDR eine einschlägige Norm veröffentlicht hat, und zwar die „TGL 22 314: Mikrowellen — Begriffe, Zulässige Werte der Leistungsdichte, Hinweise und Messungen“ vom Januar 1969. Damit die Praktiker davon auch ins Bild gesetzt wurden, brachte der DDR-Gewerkschaftsbund im Rahmen seiner *Lehrbriefe für den Arbeitsschutz* dazu sogleich einen zehneitigen Kommentar heraus, in welchem auch auf die unterschiedlichen Grenzen der maximal zulässigen Leistungsdichte für Mikrowellenexposition eingegangen wird, die sich aus der grundverschiedenen Problembetrachtung in den USA und den Ostblockstaaten ergeben hat (vgl. Seite 69).

Auch in der offiziellen Einschätzung sowjetischer Forschungen hat sich bis heute in Amerika wenig geändert. Als neue Tierversuche von Frau Zinaida Gordon wieder nichtthermisch bedingte Mikrowelleneffekte ergeben hatten, wurden ihre Schlüsse kurzerhand als Fehlinterpretationen oder Irrtümer abgetan. Zuerst wurde vermutet, die Gitter der Käfige, in denen die Versuchsratten gehalten wurden, hätten wohl als Antennen gewirkt und so die Messungen verfälscht. Doch als Frau Gordon bald danach in einer Veröffentlichung betonte, sie habe Spezialbehälter aus einem für alle Radiowellenbereiche durchlässigen, glasklaren Kunststoff benutzt, verhalf ihr auch das im Westen nicht zu mehr „Glaubwürdigkeit“. Wie sollten auch Tatsachen anerkannt werden können, die so vielen Interessen zuwiderlaufen!

Obwohl zum Beispiel bekannt ist, daß in Polen oder in der Tschechoslowakei niemals eine schwangere Frau an einem der Industrieautomaten arbeiten darf, die mittels Mikrowellen Metalle härten, Kunststoffe schweißen, Spanplatten trocknen oder Polyurethanharz schäumen, gibt es in Amerika keine entsprechenden verbindlichen Einschränkungen — weder in der Industrie noch hinsichtlich der Diathermiegeräte. Es haben auch keine Arbeitsplatzuntersuchungen stattgefunden, die mit den Maßnahmen zu vergleichen wären, die in mehreren Ostblockstaaten ergriffen wurden, um die Strahlungsgefahr von vornherein so klein als möglich zu halten. In den osteuropäischen Ländern müssen alle Räume innen abgeschirmt werden, deren Mauerwerk die Mikrowellenstrahlung einer in Raummitte aufgestellten Maschine bei Vollastbetrieb nicht genügend dämmt. Wo das Ausmaß der Strahlungsexposition nur ungenau abzuschätzen ist, muß der Arbeiter persönlichen Schutz tragen, für die Augen z. B. Schutzbrillen aus engmaschigem Metallnetzwerk oder Brillen, deren Gläser mit durchsichtigen dünnen Metallschichten bedampft wurden. Zum Ausgleich der bei solchen Schutzscheiben verminderten Sehfähigkeit wird eine darauf abgestimmte verstärkte Arbeitsplatzbeleuchtung verlangt, die Unfälle vermeiden hilft. Für Tätigkeiten in Zonen mit sehr hoher Strahlungsintensität werden eng sitzende Schutzanzüge aus metallisiertem Gewebe empfohlen, durch die allerdings die Körperventilation nahezu verhindert wird.

In den USA hörte man nur von einer Untersuchung, welche die Akademie der Wissenschaften an zwei Vergleichsgruppen von je 20 000 ehemaligen Soldaten aus dem Korea-Krieg vornahm. Durch eine Statistik der Todesursachen sollte der Einfluß mehrjähriger Radar-Exposition auf die spätere Gesundheit der Leute geklärt werden. Verfälschende Randbedingungen machten die Bemühungen leider nahezu wertlos, und über Resultate oder Konsequenzen wurde nichts Näheres bekannt. Eine Politik

der Leugnung und Unterdrückung von Daten und Fakten ist nicht immun dagegen, daß es durch Zufall oder Ungeschick zur Aufdeckung unangenehmer Tatsachen kommt. Die Watergate-Affäre hat das der Welt vor Augen geführt. Heute kann man wohl mit Sicherheit behaupten, daß über die Intensität des „Moskauer Signals“ - angeblich maximal 18 Mikrowatt/cm<sup>2</sup>, die durch die am Botschaftsgebäude angebrachten Fenstergitter auf weniger als 1 Mikrowatt/cm<sup>2</sup> gedrückt werden konnten — wohl niemals die Wahrheit gesagt worden ist. Daß jedenfalls einige Millionen von Amerikanern das Vielfache dieser geringen, zugegebenen Strahlungsintensität auszuhalten haben, das besagt pikanterweise der Inhalt einer Dokumentation, mit der sich ein Vertreter der amerikanischen Mikrowellenofen-Industrie gegen die Vorwürfe der Verbraucherorganisationen wehrte. Sein Hauptargument lautete: Wenn man annimmt, daß der Mikrowellenherd oder -Grill pro Tag eine halbe Stunde in Betrieb ist, während dagegen die in den Ballungsräumen massierten Fernseh-Sendetürme ununterbrochen Mikrowellen verbreiten, dann ist allein die Umweltbelastung, die von den Fernsehanlagen ausgeht, 40 000mal so groß wie diejenige, die von den Kochgeräten verursacht werden kann. Alle auftretenden *biologischen Schäden* gingen also auf jeden Fall *zu Lasten dieser allgemeinen elektronischen Umweltverseuchung*. Ferner wird darauf hingewiesen, daß in einigen Millionenstädten sehr viele Leute, die in den oberen Stockwerken von Hochhäusern wohnen oder arbeiten, stets einer Strahlungsintensität von 2 mW/cm<sup>2</sup> oder mehr ausgesetzt sind. Und es sei bekannt, daß die Mikrowellen der TV-Frequenzen (UHF) tief in den Körper eindringen und auch auf das Zentralnervensystem wirken könnten.

Veröffentlicht wurde diese Studie von 1973 weder durch die Industrie noch von der Regierung. Daß man aber nun dem allgemeinen Strahlungspegel Beachtung zu schenken begann, geht daraus hervor, daß die Umweltschutzbehörde EPA ab 1975 Spezial-Meßwagen einsetzt, mit denen in zahlreichen Gegenden der USA die Strahlungsintensität regelmäßig überprüft wird. Wie die EPA im April 1977 vor der Internationalen Gesellschaft für Strahlenschutz berichtete, waren damals keine 10 Prozent der amerikanischen Bevölkerung einer höheren Belastung als 2,5 Mikrowatt/cm<sup>2</sup> maximal ausgesetzt, d. h. in gewissem Sinn gefährdet. Vereinzelt waren allerdings Werte weit über dem geltenden Sicherheitsstandard von 10 mW/cm<sup>2</sup> festgestellt worden, meistens im Umkreis der Kleinantennen bestimmter Hand-Sprechfunkgeräte oder neben Sendetürmen auf Bergen. In der Poststelle des Hotels auf dem Mount Wilson zum Beispiel herrschte ein Strahlungspegel von 5 mW/cm<sup>2</sup> — zwar nicht viel mehr, als ein normales Mikrowellen-Kochgerät an Leckstrahlung verlieren durfte, aber immerhin das 3 000fache der offiziell genannten Stärke des „Moskauer Signals“, von dem so viel die Rede war.

Wenn man diesen Angaben Glauben schenkt, besteht also noch keine direkte Gefahr durch Auswirkungen des elektronischen Smogs. Und damit scheinen sich nun die meisten Leute abzufinden, trotz der Aussicht, daß sich die Situation von Jahr zu Jahr rapide verschlechtern muß. Von ähnlich fataler Sorglosigkeit zeugt auch, daß die *New York Times* kein Wort darüber druckte, als zwei ihrer eigenen Mitarbeiter im Alter von 29 und 35 Jahren an grauem Star erkrankten, nachdem sie 6 bzw. 12 Monate lang auf ihren Schreibtischen je eines der heute in allen Redaktionen verwendeten Sichtgeräte (Video-Terminals) stehen hatten.

Solches Bemühen, keine Pferde scheu zu machen, erzeugt und fördert ein Klima, in dem die Rüstungselektronik ungestört gedeihen kann. Nur dank dieses Klimas ist es wohl möglich, daß sich die USA und die Sowjetunion gegenseitig ungestraft mit Mikrowellen behelligen, als sei dies gefahrlos. Wenn die Russen die US-Botschaft in Moskau bestrahlten, so benutzten die Amerikaner ihre Radars entlang der



Grenzen der UdSSR oder auf hoher See. Dort fahren die US-Kriegsschiffe oft längsseits zu sowjetischen Küstenwachtbooten, drehen ihre Radarsender auf höchste Megawattstärke und decken ihr Gegenüber mit Mikrowellenimpulsen zu, um so die russischen Abhörvorrichtungen zeitweilig außer Funktion zu setzen. Zugleich bewirken die elektromagnetischen Bombardements etwas, worüber sich die Weltpresse oft verwundert zeigt: daß sich bei einer solchen Begegnung nie ein sowjetischer Seemann an Bord seines Schiffes blicken läßt. — Einer nicht unähnlichen Wirkung sind übrigens die Einwohner und Strandgäste in den Orten bei den Küstenradarstationen ausgesetzt; sie sind sich nur der Gefahr weniger bewußt.

Noch scheint es, daß die Menschheit mit der gegebenen Strahlenbelastung einigermaßen leben kann. Ob es aber morgen noch möglich sein wird, ist völlig ungewiß. Die Leute glauben daran, weil sie ja über die ganze Frage im Unklaren gehalten werden. Insofern kam den Ereignissen um die Moskauer US-Botschaft Signalwirkung zu. Aber es soll nicht nur einer Handvoll von Mitarbeitern des Auswärtigen Dienstes und ihren Frauen überlassen bleiben, die Nation daran zu erinnern, wie wichtig es ist, der Regierung in allen die Volksgesundheit betreffenden Angelegenheiten *immer wieder* Fragen zu stellen. Denn wenn sich herausstellt, daß als Folge längerer oder wiederholter Bestrahlung durch Mikrowellen mit ganz geringer Intensität schon irreversible biologische Schäden entstehen können, muß sofort gehandelt werden. Vielleicht ist es dann auch schon für alle Maßnahmen zu spät. Denn wir befinden uns nicht wie zu Anfang der Evolution in der Lage, uns in Jahrmillionen den Veränderungen der Strahlungsverhältnisse anpassen zu können. Wir haben vielmehr damit angefangen, uns selbst in einem Ausmaß Mikrowellen- und Radiostrahlungen auszusetzen, das millionenfach größer ist als alles, was es in der natürlichen Biosphäre gibt. Nun leben wir alle unter einem elektronischen Damoklesschwert. Wir haben keine Ahnung, wie sich die stets zunehmende Menge künstlicher Strahlungen noch auf uns auswirken wird, ganz zu schweigen von den Folgen, welche die nächsten Generationen auf sich nehmen müssen. Besser, als die Hände in den Schoß zu legen, wäre es, für all die Amerikaner, die im Einflußbereich von Radaranlagen usw. wohnen, wenn sie sich zur Bewahrung einer gesunden Umwelt mit den Millionen vereinigten, die im elektronischen Smog der Großstädte leben. Nur eine Masseninitiative kann die in diesem Buch beschriebenen Gefahren, die sich noch unvermindert vergrößern, unter wirksame Kontrolle bringen.

**Paul Brodeur**

W · W · Norton & Company · Inc  
New York



# The Zapping of America

Microwaves, Their  
Deadly Risk, and  
the Cover-Up

## 7.3 Anhang 3: Grundregeln der wissenschaftlichen Sorgfaltspflicht

Bei der Anfertigung von wissenschaftlichen Publikationen sind Regeln zu beachten, die als „gute wissenschaftliche Praxis“ bezeichnet werden [Deutsche Forschungsgemeinschaft 1998]. Sie folgen aus wissenschaftstheoretische Überlegungen (z. B. [Chalmers 1999]) und sind in Lehrbüchern (z. B. [Eco 1998; Rückriem 1997; Bortz 1984; Bänsch 1994], ethischen Richtlinien von Berufsverbänden (z. B. [Deutsche Gesellschaft für Psychologie. 1998]) sowie als Empfehlungen der ‚Deutschen Forschungsgemeinschaft [Deutsche Forschungsgemeinschaft 1998] dokumentiert. Neben Grundsätzen für die Ausübung eines Berufes und der wissenschaftlichen Forschung werden Grundsätze für wissenschaftliches Arbeiten die Anfertigung von wissenschaftlichen Publikationen und für den Umgang mit Daten formuliert. Die Grundsätze lassen sich zu folgenden **wissenschaftlichen Sorgfaltspflichten** zusammenfassen

Wissenschaftliche Arbeiten müssen das Problem erkennbar formulieren und fehlerfrei präzisieren.

- Wissenschaftliche Arbeiten und Untersuchungsberichte müssen für die Adressaten inhaltlich nachvollziehbar sein.
- Die relevante Literatur muss in einer wissenschaftlichen Arbeit umfassend sein und ausgewogen zitiert und dargestellt werden.
- Durch umfassende, vollständige und eindeutige Darstellung sind Fehlinterpretationen zu vermeiden.
- Eine kritische Haltung zur eigenen Arbeit bzw. Denkweise ist Voraussetzung für ein gegenstandsangemessenes, wissenschaftliches Arbeiten.

Aus diesen Sorgfaltspflichten leiten sich Arbeitsschritte ab, die eine wissenschaftliche Arbeit kennzeichnen. So folgt aus dem 1. Leitsatz, dass eine wissenschaftliche Arbeit unbrauchbar ist, wenn unklar bleibt, was der eigentliche Gegenstand der Darlegung ist bzw. wenn der Gegenstand auf den sich die Darlegung bezieht, vielschichtig ist und wichtige aus ihm ableitbare Fragestellungen nicht behandelt werden.

Die 2. wissenschaftliche Sorgfaltspflicht fordert zwingend eine vollständige Literaturangabe für alle im Gutachten angegebenen Quellen (Studien, Berichte, Publikationen). Ableitungen, Schlussfolgerungen und Berechnungen müssen nachvollziehbar dokumentiert werden. Ebenso sind für allgemeine Aussagen, die nicht aus eigenen Ableitungen, Schlussfolgerungen und Berechnungen hervorgehen, deren Quellen anzugeben.

Die 3. wissenschaftliche Sorgfaltspflicht bezieht sich auf die für die Beurteilung eines Problemfelds relevante Literatur. Hier ist zu fordern, dass der reale wissenschaftliche Kenntnisstand erhoben wird. In diesem Zusammenhang sind eigene Arbeiten kritisch auf ihre Realität zu überprüfen. Die Auswahl von relevanter Literatur ist durch eine (internationale) Literaturrecherche zu sichern. Da die einschlägige Literatur eine Teilmenge des wissenschaftlichen Kenntnisstandes ist, muss die einschlägige Literatur anhand von Auswahlkriterien aus der Grundmenge aller verfügbaren Arbeiten gewonnen werden. Diese Auswahlkriterien sind eindeutig sowie transparent zu begründen und in der Arbeit zu dokumentieren.

Die 4. wissenschaftliche Sorgfaltspflicht gibt Hinweise zum Umgang mit der als relevant eingestuften Literatur. So sind Literaturquellen in einer wissenschaftlichen Arbeit vollständig und eindeutig darzustellen. Entsprechend des 1. Leitsatzes ist darüber

hinaus zu fordern, dass vorrangig Originalergebnisse (Tabellen, Diagramme, Grafiken usw.) dargestellt und diskutiert werden. Die Isolierung einzelner Teile ist im Sinne der Sorgfaltspflichten zu vermeiden. In Hinblick auf die Eindeutigkeit im Umgang mit Literatur, ist eine deutliche Trennung zwischen Darstellung und Interpretation der Quellen einzuhalten.

Die Begriffe „vollständig“ und „eindeutig“ können letztendlich nur im Zusammenhang mit dem Gegenstand der Begutachtung geklärt werden. So ist z. B. für die Bewertung epidemiologischer Studien nicht nur das (statistische) Ergebnis, sondern ebenfalls das Studien- und Auswertedesign, die Plausibilität der pathophysiologischen Mechanismen, die Fallzahlen, die Expositionsbedingung und die Confounderproblematik zu beschreiben. Die Begriffe „vollständig“ und „eindeutig“ müssen demzufolge die elementare Grundlage jeder wissenschaftlichen Arbeit ist.

Eine weitere wissenschaftliche Sorgfaltspflicht bezieht sich auf einen kritischen Umgang mit der eigenen Arbeit und Denkweise. Widersprechende Arbeitsergebnisse anderer Autoren sollten Anlass sein, die eigenen Arbeiten kritisch zu hinterfragen. Bei medizinisch orientierten Arbeiten muss unbedingt der Standpunkt zur ärztlichen Ethik zum Ausdruck gebracht werden.

**In Anlehnung an Bortz [1984] sind Arbeiten als unwissenschaftlich zu bezeichnen, wenn sie nur die Vorstellungen oder Denkmuster der Autoren, die diese schon vor Beginn der Arbeit hatten, verbreiten sollen und deshalb so angelegt sind, dass die Widerlegung der eigenen Hypothesen von vornherein wegen mangelnder Allgemeinverständlichkeit erschwert.**

## 7.4 Anhang 4

### Zur Definition der Lüge

Lüge wird als bewusste falsche Aussage aus verschiedenen Beweggründen definiert. Beweggründe sind u. a. Irreführungen, Täuschungen, Geltungsbedürfnis, Berechnung, Geldgier, Verschaffung von gesellschaftlichen, politischen, geschäftlichen und neuerdings auch „wissenschaftlichen“ Vorteilen. Es gibt auch eine pathologische Form des Lügens. Diese Krankheit wird als „Pseudologia phantastica“ bezeichnet. Die Übergänge zwischen krankhafter und nichtkrankhafter Form des Lügens ist fließend.

Um Lügen überzeugend darzulegen, werden verschiedenste Methoden verwendet, z. B. Tricks, Demagogie, demagogische Rhetorik, dogmatische Behandlungen, Einseitigkeit oder Partikularität in der Darlegung, Verschweigen von Tatsachen, Verleumdung und „Niedermachen“ des Opponenten, schaffen von Lobbys usw.

In den letzten Jahren hat sich die Lüge leider auch in die Wissenschaft eingeschlichen und leider auch in die medizinische Wissenschaft, zum Nachteil der Gesundheit und des Lebens von Menschen. Verantwortungsvolle Ärzte, die Warnungen vorbrachten, wurden bzw. werden diskriminiert, verleumdet oder als Außenseiter hingestellt. Da Lügen „kurze Beine“ haben, wie ein Sprichwort besagt, entsprach das der Logik und dem Gesetz der Natur, dass Lügner entlarvt werden. Nachfolgend sollen als Beispiel nur wenige derartige Fälle der letzten Zeit vorgestellt werden.

#### 7.4.1 Entlarvungen von „Irreführungen“ im medizinischen Bereich

##### 7.4.1.1 Die große Irreführung mit dem Normwert Cholesterin

Hartenbach [2002] bezeichnet den derzeitigen Umgang mit den Cholesterinwerten als „die weltgrößte Irreführung im medizinischen Bereich“. Führende Wissenschaftler auf dem Gebiet der Herzkreislauferkrankungen betrachten die „Cholesterin-Hypothese“ als Begründung für die Entwicklung einer Arteriosklerose und eines Herzinfarkt, nicht nur als unwissenschaftlich sondern als einen „Unsinn“ [Hartenbach 2002]. Kritisch zum Cholesterin äußerte sich auch Ornisch [1999, 1992].

Im praktischen medizinischen Alltag wird der Normwert (oberster Grenzwert) bis 200 mg/dl angegeben. Wenn der Wert darüber liegt, werden so genannte Cholesterinsenker verordnet. Das ist eigentlich eine ärztliche Fehldiagnose und Fehltherapie. In seinem Buch „Die Cholesterinlüge“ [2002] bezieht sich Hartenbach auf folgende großen Studien, die den Unfug im Umgang mit dem Cholesterinwertekult belegen.

- Simvastatin (4 – 5-) Studie
- Finnische multifaktorielle Studie
- Helsinki-Herz-Studie I
- Helsinki-Herz-Studie II
- Framingham-Studie
- Clofibrat-Studie (musste abgebrochen werden)

Die Analyse dieser Studien führte zu folgendem Fazit:

1. „Cholesterin hat keinen Einfluss auf die Entwicklung einer Arteriosklerose oder eines Herzinfarkts.
2. Hohe Cholesterinwerte sind verbunden mit hoher Lebenserwartung und geringer Krebshäufigkeit.

3. Eine Senkung des Cholesterinspiegels ist verbunden mit zahlreichen Todesfällen und vermehrten Krebsentwicklungen“.

[Hartenbach 2002]

In diesem Zusammenhang wird auf tödliche Folgen des Cholesterinsenkers Lipobay der Bayerpharma im August 2002 verwiesen. Hartenbach vertritt die Auffassung, dass der „Normalwert“ für Cholesterin in den Statistiken (Studien) zu niedrig angegeben werde, so dass 80 % der erwachsenen Bevölkerung fälschlicherweise für krank und behandlungsbedürftig erklärt werden!

### Die Wahrheit über Cholesterin

Cholesterin gilt als ein Bioregulator

- für das Steroidhormon Cortisol
- für die weiblichen und männlichen Sexualhormone
- für das Aldosteron, welches enge Beziehungen zum Elektrolyt (Mineralhaushalt) hat, vor allem zum  $K^+$  und  $Na^+$
- für Vitamin D und zeichnet somit für den mineralischen Knochen- und Gelenkaufbau verantwortlich
- für die Mitochondrien und Zellmembranen

Eine Senkung des Cholesterins führt folglich zu vielen Störungen der Stoffwechselregulation im Organismus, wozu die Verminderung der Vitalfunktion von Mann und Frau, die Osteoporose, ein eingeschränkter Aufbau des Binde- und Muskelgewebes und Störungen im Elektrolythaushalt zählen.

Wem nützen eigentlich die Cholesterinsenker? Eine Karikatur im Deutschen Ärzteblatt 101/16 vom 16. April 2004, S. C854, die nachfolgend angeführt wird, gibt darauf eine treffende Antwort:

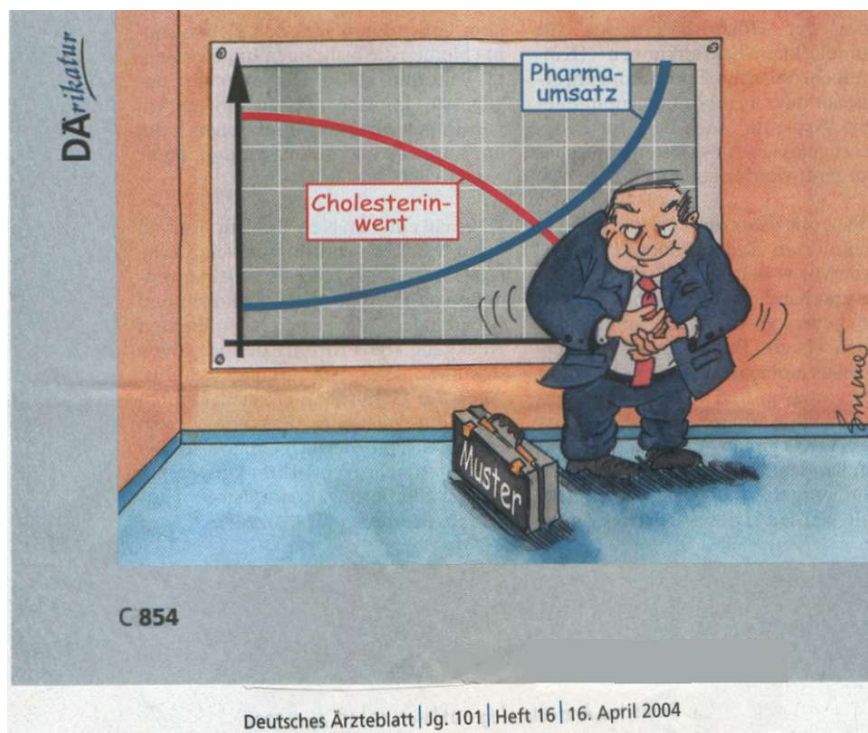


Abbildung 7-1: Statine: So erreichen wir unsere Ziele [Deutsches Ärzteblatt]













































